

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2019

Drucksache Nr.: **19/0219**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Implementierung Präventionsprogramm für Alleinerziehende: "Wir2"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Implementierung des Elterntrainings „Wir2“ als präventives familiäres Förderangebot in Sankt Augustin.

Das Angebot soll zunächst für zwei Jahre projektiert werden.

Sachverhalt / Begründung:

In Sankt Augustin beläuft sich der Anteil der Ein-Eltern-Haushalte auf 18,9 % (Stand 31.12.2018) aller Haushalte mit Kindern. Dies entspricht in etwa auch dem Landesdurchschnitt in NRW. Aus der sozialwissenschaftlichen Familienforschung ist bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig ein großer Anteil der Eltern in Ein-Eltern-Haushalten ihre Kinder überwiegend allein betreuen, während der jeweils andere Elternteil wenig Betreuungszeit mit den gemeinsamen Kindern verbringt.

Die Lebenssituation von Familien in der Alleinerziehenden-Konstellation korreliert örtlich und landesweit signifikant mit erhöhten psychosozialen Belastungserscheinungen für die Eltern und einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung für die Kinder und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule plant gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin das Elterntraining „Wir2 – Präventionsprogramm für alleinerziehende Eltern“ als fortlaufende Präventionsmaßnahme in Niederkassel zu implementieren.

Das „Wir2 – Elterntraining“ ist ein erprobtes Elternbildungsprogramm speziell für die Zielgruppe alleinerziehender Eltern. Das Programm wurde vom Klinischen Institut für psychosomatische Medizin der Universitätsklinik Düsseldorf entwickelt. Für Allein-erziehende in einer belasteten Lebenslage bietet „Wir2“ ein hochwirksames Unterstützungsangebot zur

Alltagsbewältigung, zur Förderung des seelischen Gleichgewichts und der Elternkompetenz sowie zur Förderung einer kooperativen Elternschaft bei getrennten Eltern.

Ausführliche Infos dazu bietet der Homepage-Link:

<https://www.wir2-bindungstraining.de/>

Das Programm besteht aus der Durchführung eines **regelmäßigen wöchentlichen Gruppenkurses** über ein halbes Jahr **in Verbindung mit einer parallelen Kinderbetreuung**. Teilnehmen können 12-16 Kursteilnehmer*innen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Programm wird durch die Walter-Blüchert-Stiftung Kommunen und freien Trägern zur Umsetzung vor Ort angeboten.

<https://www.walter-bluechert-stiftung.de/>

Die Durchführung des Angebotes soll in Sankt Augustin in Kooperation zwischen der Ortsgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes als Träger, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin, der Barmer Ersatzkasse und der Walter Blüchert Stiftung erfolgen.

Die erste Kursgruppe soll ab Jahresbeginn 2020 in Räumlichkeiten des DKSB in Menden starten.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die fortlaufende Durchführung des Gruppenkurses mit Kinderbetreuung (zwei je halbjährliche Kurse) beinhalten folgende Aufwendungen:

- die Aufwendungen für die Schulung und Zertifizierung der Kursleiter*innen
- die Fachleistungsstunden der Kursleiter*innen
- die Aufwendungen für die Kinderbetreuung
- Aufwendung für Informations- und Arbeitsmaterial.

Kalkulatorisch ergibt sich ein Kostenbetrag von 776,- € je Teilnehmer*in (bei 12 Teilnehmer*innen).

Die Finanzierung erfolgt durch anteilige Finanzierung der beteiligten Kooperations-partner. Dabei wird sich die Barmer Ersatzkasse mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € beteiligen, der Deutsche Kinderschutzbund Eigenmittel und die Stadt Sankt Augustin Mittel aus den Hilfen zur Erziehung einbringen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.